CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Für Forbo ist Corporate Governance die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze und Regeln über Organisation, Verhalten und Transparenz. Dabei strebt Forbo ein ausgewogenes Verhältnis von Leitung und Kontrolle an. Die zentralen Regeln sind in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse enthalten. Forbo orientiert sich bei den nachfolgenden Ausführungen an der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) und den dazugehörigen Publikationen der SIX Swiss Exchange.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Forbo Holding AG mit Sitz an der Lindenstrasse 8, 6340 Baar, ist als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert und hält als Holding-Gesellschaft direkt oder indirekt alle Gesellschaften, die zur Forbo-Gruppe gehören. Die Aktien der Forbo Holding AG (Valoren-Nummer 000354151/ISIN CH0003541510) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Eine finanzielle Übersicht über die Forbo-Gruppe (inklusive Börsenkapitalisierung) ist auf Seite 19 zu finden. Die Darstellung der operativen Konzernstruktur befindet sich in Form eines Organigramms auf Seite 43. Im Konsolidierungskreis der Forbo Holding AG sind keine kotierten Gesellschaften enthalten. Die nicht kotierten Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der Forbo Holding AG gehören, sind unter der Aufstellung «Konzerngesellschaften» ab Seite 162 im Teil «Finanzbericht» dargestellt. Firma und Sitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote sowie Zugehörigkeit der jeweiligen Konzerngesellschaft zu den Geschäftsbereichen sind ebenfalls dort zu finden.

Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2023 waren im Aktienbuch der Forbo Holding AG 4 286 Aktionäre eingetragen, 41 (0,9%) weniger als im Vorjahr. Per 31. Dezember 2023 waren der Forbo Holding AG die nachstehend aufgeführten bedeutenden Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 3% bekannt:

	31.12.2023 in Prozent
Michael Pieper[1)]	27,88
Forbo Holding AG[2)]	5,23
This E. Schneider	3,06
UBS Fund Management (Switzerland) AG	3 – 5
Credit Suisse Funds AG	3 – 5
J. Safra Sarasin Investmentfonds AG	3 – 5

1) Michael Pieper hält seine Beteiligung direkt und indirekt über die Artemis Beteiligungen I AG.
2) Die Forbo Holding AG hält ihre Beteiligung direkt und indirekt über die Forbo Management SA.

Die Offenlegung von bedeutenden Aktionären sowie bedeutenden Aktionärsgruppen und deren Beteiligungen erfolgt entsprechend den im Berichtsjahr erfolgten Offenlegungsmeldungen gemäss Artikel 120 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraV-FINMA).

Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der im Berichtsjahr publizierten, aktuell gemeldeten Beteiligungen:

Am 3. März 2023 meldete die Swisscanto Fondsleitung AG die Unterschreitung der 3%-Schwelle.

Am 27. Juni 2023 meldete This E. Schneider die Überschreitung des Grenzwerts von 3% und dass er 44 898 Aktien halte, was einem Stimmrechtsanteil von 3,02% entspricht.

Am 27. Juni 2023 meldete die Forbo Holding AG die Überschreitung des Grenzwerts von 5% und dass sie direkt und indirekt über die Forbo Management SA, Baar, 83 030 eigene Aktien halte, was einem Stimmrechtsanteil von 5,59% entspricht.

Am 7. Dezember 2023 meldete die J. Safra Sarasin Investmentfonds AG die Überschreitung der 3%-Schwelle und dass sie 44 627 Aktien halte, was einem Anteil von 3,01% entspricht.

Die vollständigen Offenlegungsmeldungen sowie alle weiteren publizierten Offenlegungsmeldungen können auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange (www.ser-ag.com → Grundlagen → Meldungen Marktteilnehmer → Bedeutende Aktionäre) eingesehen werden.

Kreuzbeteiligungen
Die Forbo Holding AG ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung eingegangen.

Kapitalstruktur

Aktienkapital
Die Forbo Holding AG hatte am 31. Dezember 2023 ein voll einbezahltes Aktienkapital von CHF 148 500, das aufgeteilt war in 1 485 000 börsenkotierte Namenaktien zu nominal CHF 0,10. Davon waren:

– 72,4% auf 4 263 stimmberechtigte Aktionäre eingetragen
– 22,5% im Dispobestand von Banken beziehungsweise der SIX SIS AG
– 5,1% ohne Stimmrecht im Aktienregister eingetragen

Es bestehen keine unterschiedlichen Kategorien von Aktien. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Weitere Angaben zur Forbo-Aktie befinden sich auf den Seiten 48 und 49. Weitere Angaben zu den mit den Aktien verbundenen Mitwirkungsrechten befinden sich auf den Seiten 94 und 95 dieses Geschäftsberichts.

Mit Beschluss der Generalversammlung der Forbo Holding AG vom 30. März 2023 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, 10% des Aktienkapitals über einen Zeitraum von drei Jahren wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt. Bis zum 31. Dezember 2023 hat der Verwaltungsrat von dieser Ermächtigung nicht Gebrauch gemacht.

Bedingtes und genehmigtes Kapital
Gemäss §4 der Statuten (www.forbo.com → Investoren → Generalversammlung) verfügt die Forbo Holding AG über ein bedingtes Kapital von maximal CHF 16 645, was 166 450 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10 entspricht. Bei einer maximalen Ausschöpfung des bedingten Kapitals würde das Aktienkapital von zurzeit CHF 148 500 um CHF 16 645 beziehungsweise 11,21% auf CHF 165 145 erhöht. Die entsprechende Kapitalerhöhung geschieht gemäss Statuten durch die Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihensobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden, und durch die Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre – mit Ausnahme der Aktionärsoptionen – ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Options- oder Wandelrechten berechtigt. Die Eintragung der neuen Aktien unterliegt der generellen Eintragungsbeschränkung gemäss §6 der Statuten (www.forbo.com → Investoren → Generalversammlung), wonach Aktionäre nur mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, wenn sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben haben.

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Kapitalveränderungen
Im Jahr 2023 wurde das Kapital der Forbo Holding AG nicht verändert.

Die ordentliche Generalversammlung der Forbo Holding AG hat am 1. April 2022 und gestützt auf den Prüfungsbericht eines zugelassenen Revisionsexperten beschlossen, das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 165 000 um CHF 16 500 auf CHF 148 500 durch Vernichtung von 165 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 0,10 herabzusetzen und die Statuten entsprechend zu ändern. Die Kapitalherabsetzung wurde daraufhin vollzogen, und das neue Aktienkapital von CHF 148 500 wurde am 21. Juni 2022 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Im Jahr 2021 wurde das Kapital der Forbo Holding AG nicht verändert.

Partizipations- und Genussscheine
Die Forbo Holding AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen
Bei der Forbo Holding AG bestehen keine prozentmässigen Begrenzungen des Stimmrechts. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung in das Aktienbuch nur verweigern, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Gemäss §6 der Statuten (www.forbo.com → Investoren → Generalversammlung) können Nominees bis maximal 0,3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden. Über diese Limite hinaus werden Nominees nur eingetragen, sofern Name, Adresse und Aktienbestand derjenigen Personen bekannt gegeben werden, für deren Rechnung der Nominee insgesamt 0,3% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals hält.

Es bestehen keine statutarischen Privilegien und die Übertragung der Aktien der Forbo Holding AG ist nicht beschränkt.

Wandelanleihen und Optionen
Die Forbo Holding AG hat keine Wandelanleihen ausstehend und auch keine handelbaren Optionen ausgegeben. Angaben zum langfristigen Beteiligungsplan für die Konzernleitung, unter dem anwartschaftliche Bezugsrechte ausstehend sind, befinden sich auf den Seiten 109 bis 114 sowie auf den Seiten 152, 153 und 161 dieses Geschäftsberichts.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats
Stichtag für die nachfolgenden Ausführungen ist der 31. Dezember 2023.

Der Verwaltungsrat vereint Expertise und Kompetenz in allen relevanten Bereichen (insbesondere Entrepreneur- und Leadership, Industrie und Technologie, Strategie, Vertrieb, internationale Märkte, Nachhaltigkeit, Innovation, Digitalisierung, Risikomanagement, Audit- und Finanz-Know-how).

Mit Ausnahme von This E. Schneider, der bis zur Generalversammlung vom 30. März 2023 als exekutiver Verwaltungsratspräsident amtete, hatte keiner der nachstehend aufgelisteten Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben für die Forbo Holding AG oder deren Konzerngesellschaften inne. Abgesehen von This E. Schneider – der von Ende November 2022 bis Anfang März 2023 interimistisch zusätzlich die Funktion des Chief Executive Officer und Vorsitzenden der Konzernleitung der Forbo-Gruppe übernahm und der in Geschäftsleitungen ausgewählter Konzerngesellschaften Einsitz nimmt – gehörte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren kein Mitglied des Verwaltungsrats der Konzernleitung der Forbo Holding AG und auch keiner Geschäftsleitung von deren Konzerngesellschaften an. Es bestehen keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen der Mitglieder des Verwaltungsrats mit der Forbo Holding AG oder deren Konzerngesellschaften. Die Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten sind auf Seite 91 des Geschäftsberichts aufgeführt.

This E. Schneider, Verwaltungsratspräsident
This E. Schneider wurde 1952 geboren und ist Schweizer Staatsbürger. Er studierte Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG) und an der Graduate School of Business, Stanford University, Kalifornien, USA. Nach verschiedenen Managementfunktionen in Europa und den USA war er von 1984 bis 1990 als Mitglied der Geschäftsleitung der Schmidt-Agence verantwortlich für strategische Planung, Betriebe und Logistik. Von 1991 bis 1993 führte er als Direktionspräsident das börsenkotierte Unternehmen SAFAA, Paris. 1994 übernahm er als Mitglied der Konzernleitung der Valora die Verantwortung für den Konzernbereich Betriebsverpflegung. Von 1997 bis 2002 leitete er als Delegierter und Vizepräsident des Verwaltungsrats die Selecta-Gruppe. Von März 2004 bis Dezember 2013 war This E. Schneider Delegierter des Verwaltungsrats und CEO sowie von Januar bis April 2014 Delegierter des Verwaltungsrats der Forbo-Gruppe. Seit der Generalversammlung 2014 ist er exekutiver Verwaltungsratspräsident. Aufgrund des CEO-Wechsels übernahm This E. Schneider von Ende November 2022 bis Anfang März 2023 ad interim zusätzlich die CEO-Funktion der Forbo-Gruppe. Seit der Generalversammlung 2023 ist er nicht mehr exekutiv tätig.

Unabhängige[1)] Mitglieder des Verwaltungsrats

Michael Pieper, Vizepräsident
Michael Pieper wurde 1946 geboren und ist Schweizer Staatsbürger. Er hat an der Hochschule St. Gallen Wirtschaftswissenschaften studiert (lic. oec. HSG). Er ist seit 1986 bei der Artemis Group (ehemals Franke Group) tätig und seit 1989 deren Eigentümer sowie Konzernleitungsvorsitzender. Er ist seit 1986 Mitglied im Verwaltungsrat der Franke Holding AG sowie diverser Artemis- und Franke-Tochtergesellschaften weltweit. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Arbonia AG in Arbon, der Autoneum Holding AG in Winterthur, der Bergos AG in Zürich, der Reppisch-Werke AG in Dietikon sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Duravit AG in Hornberg (D). Seine erstmalige Wahl in den Verwaltungsrat der Forbo Holding AG erfolgte im Jahr 2000.

[1)] Unabhängig gemäss «Swiss code of best practice for corporate governance»

Dr. Peter Altorfer, Vizepräsident
Peter Altorfer wurde 1953 geboren und ist Schweizer Staatsbürger. Er hat an der Universität Zürich studiert, promovierte in Rechtswissenschaften (Dr. iur.) und ist seit 1982 als Rechtsanwalt zugelassen. Er besuchte das PED am IMD in Lausanne. Er arbeitete bis 1988 bei der Bank Leu AG und anschliessend als Anwalt, heute als Konsulent bei der Anwaltskanzlei Wenger & Vieli AG in Zürich mit den Schwerpunkten Banken- und Gesellschaftsrecht sowie Nachlassplanung. Peter Altorfer ist Verwaltungsrat mehrerer Unternehmen, so der Schweizerischen Cement-Industrie-Aktiengesellschaft in Rapperswil-Jona, der Privatbank Bellerive AG in Zürich, der Nomura Bank (Schweiz) AG in Zürich, der H. Kracht's Erben AG in Zürich sowie weiterer nicht kotierter Investment- und Immobiliengesellschaften und gemeinnütziger Stiftungen in der Schweiz. Er ist seit März 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Forbo Holding AG.
Dr. Peter Altorfer wird sich nach langjähriger Verwaltungsratszugehörigkeit an der kommenden ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 2024 nicht mehr für die Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Claudia Coninx-Kaczynski
Claudia Coninx-Kaczynski wurde 1973 geboren und ist Schweizer Staatsbürgerin. Sie studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaften (lic. iur.) und erwarb an der London School of Economics and Political Sciences (LSE) einen Master of Law (LL.M.). Von 2006 bis 2011 führte sie als Verwaltungsrätin die Geschäfte der Färbi Immobilien AG (später Rietpark Immobilien AG) in Zürich. Danach setzte sie bis 2014 verschiedene Projekte für die P.A. Media AG und die Swisscontent AG in Zürich um (unter anderem M & A). Von 2013 bis 2016 war sie Mitglied des Verwaltungsrats der TX Group AG (vormals Tamedia AG), wo sie von 2017 bis 2023 Vorsitzende des Pools der Mehrheitsaktionäre war. Seit April 2023 ist sie erneut Mitglied des Verwaltungsrats der TX Group AG und des Vergütungsausschusses und auch des Medienunternehmens 20 Minuten. Weiter ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Swisscontent AG und der Awina AG in Zürich sowie weiterer Stiftungsräte und Komitees. Seit April 2014 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Forbo Holding AG.

Dr. Eveline Saupper
Dr. Eveline Saupper wurde 1958 geboren und ist Schweizer Staatsbürgerin. Sie absolvierte ein Rechtsstudium an der Universität St. Gallen und promovierte zum Dr. iur. Sie besitzt das Zürcher Anwaltspatent und ist diplomierte Steuerexpertin. Ihre Arbeitstätigkeit startete sie 1983 bei Peat Markwick Mitchell (heute KPMG) in Zürich als Steuerberaterin. Von 1985 bis 2017 arbeitete sie als Rechtsanwältin und Steuerexpertin bei der Homburger AG in Zürich, rund zwanzig Jahre davon als Partnerin und zuletzt für gut zwei Jahre als Of Counsel. 1990 war sie in Chicago als Rechtsanwältin bei Baker & McKenzie tätig. Seit 2017 führt sie eine eigene Anwaltspraxis. Dr. Eveline Saupper ist Verwaltungsrätin mehrerer Unternehmen, so der Clariant AG in Muttenz, der Georg Fischer AG in Schaffhausen, der Stäubli Holding AG in Pfäffikon sowie der Tourismus Savognin Bivio Albula AG. Zusätzlich hat sie Stiftungsratsmandate inne. Sie ist seit April 2022 Mitglied des Verwaltungsrats der Forbo Holding AG.

Vincent Studer
Vincent Studer wurde 1962 geboren und ist Schweizer Staatsbürger. Er absolvierte die Berner Fachhochschule, Fachbereich Wirtschaft, und die Weiterbildung zum diplomierten Wirtschaftsprüfer sowie diverse nationale und internationale Weiterbildungen. Vincent Studer arbeitete von 1991 bis 2008 bei Ernst & Young AG als Wirtschaftsprüfer für externe Revisionstätigkeit und als Mandatsleiter für die Prüfungen von nationalen und internationalen Gesellschaften in diversen Industrien. Ab 2001 war er Partner im Bereich Wirtschaftsprüfung. Seit 2008 ist er Partner und seit 2015 auch Mitglied des Verwaltungsrats der Treuhand- und Revisionsgesellschaft der T + R AG, Gümligen/Bern. Von 2008 bis 2021 war er Mitglied der Geschäftsleitung und leitete den Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung dieser Gesellschaft. Vincent Studer ist Verwaltungsrat der Bank EEK AG in Bern. Er hat zudem weitere Verwaltungsrats- und Stiftungsratsmandate inne. Er ist seit April 2009 Mitglied des Verwaltungsrats der Forbo Holding AG.

Verwaltungsrat der Forbo Holding AG per 31. Dezember 2023

	Erstmals gewählt an GV	AFC	HRNC	RC	SSC
Präsident					
THIS E. SCHNEIDER	2004				V
Nichtexekutivmitglied					
Vizepräsidenten					
MICHAEL PIEPER	2000		M	M	
Unabhängiges[1)] Nichtexekutivmitglied					
DR. PETER ALTORFER	2005	M	V	V	
Unabhängiges[1)] Nichtexekutivmitglied					
Mitglieder					
CLAUDIA CONINX-KACZYNSKI	2014		M	M	
Unabhängiges[1)] Nichtexekutivmitglied					
DR. EVELINE SAUPPER	2022	M			M
Unabhängiges[1)] Nichtexekutivmitglied					
VINCENT STUDER	2009	V			
Unabhängiges[1)] Nichtexekutivmitglied					
Sekretärin des Verwaltungsrats					
NICOLE GRAF					
Nichtmitglied					

GV: Generalversammlung
AFC: Audit- und Finanzausschuss
HRNC: Personal- und Nominationsausschuss
RC: Vergütungsausschuss
SSC: Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss
V: Vorsitz
M: Mitglied
[1)]: Unabhängig im Sinne der Definition des «Swiss code of best practice for corporate governance»

Veränderungen im Verwaltungsrat
Jens Fankhänel übernahm per Anfang März 2023 die Funktion als Chief Executive Officer und Vorsitzender der Konzernleitung der Forbo-Gruppe und stellte sich entsprechend an der Generalversammlung vom 30. März 2023 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat.

Statutarische Regelungen in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Artikel 626 Absatz 2 Ziffer 1 OR

Gemäss §22 der Statuten (www.forbo.com → Investoren → Generalversammlung) dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats höchstens fünf Mandate in börsenkotierten und zwanzig Mandate in nicht börsenkotierten Rechtseinheiten bekleiden. Als Mandat gilt jede Tätigkeit in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von ins Handelsregister oder in vergleichbare ausländische Register einzutragenden Rechtseinheiten, die nicht der Forbo-Gruppe angehören. Mandate bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb der Forbo-Gruppe gelten dabei jeweils als ein Mandat.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einzelwahlen für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Mit einem Jahr ist der Zeitabschnitt zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen gemeint. Gemäss Organisationsreglement der Forbo Holding AG scheiden Mitglieder, die den 70. Geburtstag erreicht haben, an der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus, wobei der Verwaltungsrat Ausnahmen bewilligen kann. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats wird Wert darauf gelegt, unabhängige Persönlichkeiten mit internationaler Erfahrung in Industrieunternehmen sowie im Finanz- und Beratungsbereich zu gewinnen.

Die Statuten der Forbo Holding AG sehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln für die Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters vor.

Interne Organisation

Die Inhaber der einzelnen Funktionen des Verwaltungsrats und die personelle Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse sind in der Tabelle auf Seite 87 aufgeführt.

Entscheide werden grundsätzlich vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte vier ständige Ausschüsse zur Behandlung klar abgegrenzter Themenbereiche von übergeordneter Bedeutung eingerichtet (Audit- und Finanzausschuss [AFC], Personal- und Nominationsausschuss [HRNC], Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss [SSC] sowie Vergütungsausschuss [RC]). Diese vier Ausschüsse haben hauptsächlich eine beratende und überprüfende Funktion. Die Mitglieder des AFC, des SSC und des HRNC werden vom Verwaltungsrat jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt und können jederzeit wieder abberufen werden. Die Mitglieder des RC werden jährlich von der Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsratspräsident ist grundsätzlich Vorsitzender der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Generalversammlung. Er plant und leitet die Verwaltungsratssitzungen sowie die Generalversammlung. Die Sitzungen des Verwaltungsrats und die zugehörigen Traktandenlisten werden vom Präsidenten vorbereitet. Er überwacht den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen. Er ist direkter Vorgesetzter des CEO, steht mit diesem in regelmässigem Kontakt und übt dabei eine beratende und überwachende Funktion aus. Zusätzlich vertritt der Präsident den Verwaltungsrat und die Forbo-Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären. Die Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten werden nachfolgend auf den Seiten 90 und 91 unter dem Kapitel «Kompetenzregelung» dargestellt.

Aufgabe der Vizepräsidenten ist die Vertretung des Präsidenten im Falle von dessen Verhinderung oder Unabkömmlichkeit. Gemäss Organisationsreglement und gelebter Praxis haben die Vizepräsidenten keine weiteren Aufgaben.

Die Vizepräsidenten werden vom Verwaltungsrat gewählt.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal jährlich. Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe der zu behandelnden Traktanden mindestens fünf Werktage vor dem Sitzungstag oder in dringenden Fällen mit verkürzter Frist. Im Jahr 2023 versammelte sich der Verwaltungsrat zu acht Präsenzsitzungen sowie zu einer Telefonkonferenz. Die Präsenzsitzungen dauerten jeweils einen ganzen Tag und die Telefonkonferenz rund eine Stunde. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Der Vorsitzende kann Mitglieder der Konzernleitung und andere leitende Angestellte zu einzelnen Traktanden einladen. Im Geschäftsjahr 2023 nahmen Mitglieder der Konzernleitung und andere leitende Angestellte an den physisch abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats zu den sie betreffenden Traktanden teil. Anlässlich der im Rahmen der Telefonkonferenz abgehaltenen Verwaltungsratssitzung nahmen weder Mitglieder der Konzernleitung noch andere leitende Angestellte teil. Eine Teilnahme von externen Beratern an Sitzungen des Verwaltungsrats, des AFC, des RC, des SSC und des HRNC erfolgt ausnahmsweise im Rahmen der Behandlung einzelner Traktanden. Im Geschäftsjahr 2023 nahmen keine externen Berater an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Teilnahmen von externen Beratern an Sitzungen des AFC, des SSC, des HRNC und des RC sind in den jeweiligen Kapiteln «AFC», «SSC», «HRNC» und «RC» auf den Seiten 89, 90 sowie 102 bis 104 aufgeführt.

Audit- und Finanzausschuss

Der AFC berät den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Konzern in den Bereichen der finanziellen Berichterstattung, der angewandten Normen und Systeme der Rechnungslegung sowie bei Entscheidungen von grosser finanzieller Tragweite. Der AFC überwacht die Tätigkeiten der internen Revision und der externen Revisionsstelle. Zudem legt er das Prüfungsprogramm der internen Revision fest und schlägt dem Verwaltungsrat das Prüfungsmandat der externen Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung vor. Als beratende Stimmen werden regelmässig der CEO und der CFO sowie auf spezielle Einladung Vertreter der internen Revision und der externen Revisionsstelle beigezogen.

Der AFC versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2023 wurden zwei Sitzungen abgehalten, die je etwa einen halben Tag dauerten. Sämtliche Mitglieder des AFC waren bei beiden Sitzungen anwesend. Die externen Revisoren waren zu ausgewählten Traktanden an der Sitzung des AFC betreffend Jahresrechnung sowie an der Sitzung betreffend Festlegung des Prüfungsumfangs und des Revisionshonorars anwesend. Die für das Mandat der internen Revision verantwortlichen Vertreter von Ernst & Young waren an beiden Sitzungen jeweils bei der Besprechung der internen Revisionsberichte anwesend. Externe Berater nahmen im Berichtsjahr an keiner Sitzung des AFC teil.

Der AFC vereint Expertise und Kompetenz in den für diesen Ausschuss relevanten Bereichen – durch aktuelle exekutive Aufgaben in anderen Unternehmen, durch aktuelle Verwaltungsratsmandate bei anderen Firmen sowie auch durch frühere Verantwortungen/Mandate. Entsprechende Angaben sind auf den Seiten 85 und 86 in diesem Geschäftsbericht zu finden.

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss
Der SSC berät und unterstützt den Verwaltungsrat in grundsätzlichen Fragen der Unternehmensstrategie und der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens. Er begleitet, unterstützt und überprüft die Vorbereitung des Managements betreffend Erwerb und Veräusserung von Unternehmen und Beteiligungen zur Beschlussfassung im Verwaltungsrat, und er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben bezüglich der Strategieumsetzung. Der SSC befasst sich ebenso mit Themen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Er begleitet und unterstützt das Management bei den Analysen der relevanten Nachhaltigkeitsthemen, bei der Risikoeinschätzung, bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitspläne sowie bei einer angemessenen Berichterstattung, und er überprüft regelmässig die Fortschritte.

Der SSC versammelt sich mindestens zweimal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2023 wurden zwei eintägige Sitzungen abgehalten. Sämtliche Mitglieder des SSC waren bei beiden Sitzungen anwesend. Die Mitglieder der Konzernleitung und andere leitende Angestellte nahmen an der eintägigen Sitzung zu den sie betreffenden Traktanden teil. Weder die externen Revisoren noch die interne Revision waren an den Sitzungen des SSC anwesend. Externe Berater nahmen im Berichtsjahr ebenfalls an keiner Sitzung des SSC teil.

Der SSC vereint Expertise und Kompetenz in den für diesen Ausschuss relevanten Bereichen – durch aktuelle exekutive Aufgaben in anderen Unternehmen, durch aktuelle Verwaltungsratsmandate bei anderen Firmen sowie auch durch frühere Verantwortungen/Mandate. Entsprechende Angaben sind auf den Seiten 85 und 86 in diesem Geschäftsbericht zu finden.

Personal- und Nominationsausschuss
Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht auf den Seiten 102 und 103.

Vergütungsausschuss
Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht auf den Seiten 103 und 104.

Kompetenzregelung
Oberstes geschäftsführendes Organ der Forbo Holding AG ist der Verwaltungsrat. Hauptpflichten des Verwaltungsrats sind folgende, gemäss Obligationenrecht und Statuten unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

– Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
– Festlegung der Organisation
– Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
– Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
– Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
– Erstellung des Geschäftsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung der Beschlüsse
– Erstellung des Vergütungsberichts
– Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung aus und verantwortet die Unternehmensstrategie. Er erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik und lässt sich über den Geschäftsgang regelmässig orientieren.

Vom Verwaltungsrat zu behandelnde Geschäfte werden regelmässig, je nach Materie, vorgängig dem AFC, dem SSC, dem HRNC, dem RC sowie den Ad-hoc-Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zur Prüfung oder Meinungsbildung vorgelegt. Mit Ausnahme der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben kann der Verwaltungsrat Aufgaben und Kompetenzen vollumfänglich oder teilweise an einzelne Mitglieder oder Dritte übertragen.

Der Verwaltungsrat ist befugt, über alle Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die nicht der Generalversammlung oder einem anderen Organ von Forbo durch Gesetz, Statuten oder Reglemente vorbehalten oder übertragen sind.

Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten:

– Führen des Verwaltungsrats
– Vorbereitung und Überwachung der Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
– Vertretung und Positionierung der Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit
– Vorbereitung und Vorlage von strategisch, personell und finanziell bedeutenden Geschäften zur Beratung und Entscheidung im Verwaltungsrat
– Regelmässiger Austausch mit dem CEO und der Konzernleitung in Ausübung einer beratenden und überwachenden Funktion
– Führung des Internal Audit sowie des Compliance Committee

Aufgaben des Chief Executive Officer:

– Operative Leitung der Gruppe
– Führung der Konzernleitung
– Entwicklung und operative Umsetzung der Strategien
– Entwicklung und Realisierung der Mehrjahresplanung sowie der Budgets
– Unterstützung des Verwaltungsratspräsidenten bei der Vorbereitung von strategisch, personell und finanziell bedeutenden Geschäften

Der CEO berichtet dem Verwaltungsratspräsidenten und nimmt in der Regel bei allen für die Ausübung seiner Funktion relevanten Themen an den Verwaltungsratssitzungen teil. Er ist jedoch selbst nicht Mitglied des Verwaltungsrats. Sämtliche Geschäftsführungsaufgaben, die weder dem Verwaltungsrat noch dem Verwaltungsratspräsidenten zugewiesen sind und die nicht der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, werden an den CEO delegiert und von diesem in eigener Verantwortung wahrgenommen. Der CEO ist dafür verantwortlich, dass im ganzen Konzern die Vorschriften von Gesetz, Statuten und Reglementen eingehalten werden.

In der Erfüllung seiner Aufgaben wird der CEO durch die ihm unterstellten Mitglieder der Konzernleitung unterstützt. Die Konzernleitung setzt sich aus CEO, CFO und den Leitern der beiden Geschäftsbereiche zusammen. Die Konzernleitung stellt die langfristig erfolgreiche und marktnahe Führung der Forbo-Gruppe sicher.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für ihren jeweiligen Aufgabenbereich und tragen die Mitverantwortung für die Wahrung der Konzerninteressen und für das finanzielle Gesamtergebnis.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung
An den Sitzungen des Verwaltungsrats kann jedes Mitglied Auskünfte über alle Angelegenheiten des Forbo-Konzerns verlangen. Ausserhalb der Sitzungen sind solche Informationsbegehren an den Präsidenten zu richten. Der CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder orientieren den Verwaltungsrat an jeder ordentlichen Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, wichtige Geschäftsvorfälle und materielle Budgetabweichungen.

Die Vorsitzenden des AFC, des HRNC, des SSC und des RC erstatten an den Sitzungen des Verwaltungsrats Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse und geben die Meinungen und Empfehlungen des AFC, des SSC beziehungsweise des HRNC respektive des RC zu den zu entscheidenden Sachgeschäften ab. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat ein Recht auf Einsicht in die Sitzungsprotokolle des AFC, HRNC, SSC und RC. Die Berichterstattung der Konzernleitung an den AFC erfolgt durch den CFO in Absprache mit dem CEO, diejenige an den HRNC, den SSC und den RC durch den CEO.

Der Verwaltungsrat wird auch ausserhalb der Sitzungen regelmässig über das Geschehen und die Herausforderungen des Konzerns und die allgemeine Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche informiert. Zusätzlich stehen der Präsident und die beiden Vizepräsidenten in regelmässigem Kontakt, wenn es um wesentliche unternehmenspolitische Fragen geht. Bei wichtigen Ereignissen von besonderer Dringlichkeit informiert der CEO den Verwaltungsratspräsidenten umgehend.

Die Konzernleitung tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel monatlich. Im Geschäftsjahr 2023 wurden zehn Sitzungen abgehalten, die in der Regel einen halben Tag dauerten. Im Geschäftsjahr 2023 traf sich die Konzernleitung überdies zu einem zweitägigen Strategie-Workshop.

Der CEO leitet die Sitzungen der Konzernleitung. Für Einzelheiten betreffend die Teilnahme von Mitgliedern der Konzernleitung an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse wird auf die Ausführungen zur internen Organisation, zum AFC, SSC, HRNC und zum RC verwiesen (Seiten 89 und 90 respektive 102 bis 104).

Seine Aufsichts- und Kontrollpflichten nimmt der Verwaltungsrat im Weiteren über das Finanzreporting und über seine Rolle im Planungszyklus wahr. Ferner stehen ihm hierfür die interne Revision und die externe Revisionsstelle zur Verfügung. Mangels besonderer Vorkommnisse und Feststellungen wurden im Jahr 2023 weder die externe Revisionsstelle noch die interne Revision zu einer Verwaltungsratssitzung eingeladen.

Im Rahmen des Finanzreportings wird der Verwaltungsrat in der Regel monatlich in schriftlicher Form über den laufenden Geschäftsgang und die Ertragssituation des Unternehmens mittels kommentierter Erfolgsrechnungen, Kennzahlen und Abweichungsanalysen informiert.

Der Verwaltungsrat ist zudem eng in den Planungszyklus der Gesellschaft eingebunden: In der Regel wird die bestehende Strategie jeweils im ersten Semester einer sorgfältigen Nachüberprüfung durch den Verwaltungsrat unterzogen. Die Quantifizierung der überarbeiteten Strategie erfolgt durch den dreijährigen Mittelfristplan, der vom Verwaltungsrat in der Regel jeweils per Mitte Jahr genehmigt wird. Basierend auf dem Mittelfristplan legt der Verwaltungsrat die Budgetzielsetzung für das kommende Geschäftsjahr fest. Diese Budgetzielsetzung bildet die Grundlage für das detaillierte Budget, das vom Verwaltungsrat jeweils im vierten Quartal diskutiert und verabschiedet wird.

Das laufende Geschäftsjahr wird mittels einer ersten Schätzung jeweils Ende Mai und mittels einer zweiten Schätzung jeweils Mitte Oktober beurteilt. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs wird die Budgeterreichung kontrolliert und die Abweichungen werden analysiert. Aufgrund dieser Analyse werden geeignete Massnahmen abgeleitet, die im kommenden Planungszyklus entsprechend umgesetzt werden.

Die interne Revision wird durch Ernst & Young im Rahmen eines Auftrags durchgeführt. Sie ist dem Verwaltungsratspräsidenten administrativ unterstellt, funktional unabhängig und berichtet direkt an den AFC.

Die Prüfungen erfolgen nach einem vom AFC genehmigten Jahresplan, wobei ordentliche und Special Engagement Audits unterschieden werden. Letztere beinhalten Limited Reviews, Follow-up Reviews, Compliance Audits und Other Special Engagements. Die in diesen Audits identifizierten Risiken und Schwachstellen werden, soweit erforderlich, durch vom Management erstellte Massnahmenpläne minimiert oder eliminiert und kontinuierlich überwacht.

Im Jahr 2023 wurden anlässlich von sieben Internal Audits insgesamt sieben Konzerngesellschaften einer Prüfung durch Ernst & Young unterzogen. Die Internal Audits umfassten unter anderem die Prüfung der im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) definierten Kontrollpunkte sowie verschiedene mit den geprüften Geschäftsprozessen verbundene Compliance-Prüfungen (inklusive Datenschutz). Schliesslich wurden zusätzliche Risiken und Kontrollen im Zusammenhang mit den geprüften Geschäftsprozessen analysiert. Bei der Durchführung der

Internal Audits konnte Forbo Flooring Systems mit vier Gesellschaften und Forbo Movement Systems mit drei Gesellschaften abgedeckt werden.

Im Rahmen von Self-Assessments und Management Controls durch das Divisionsmanagement wurden die Umsetzung und die Zuverlässigkeit der mit dem IKS zusammenhängenden Kontrollen überprüft, und es wurde sichergestellt, dass Abweichungen identifiziert und entsprechende korrektive Massnahmen implementiert wurden.

Risikomanagement
Die kontinuierliche und systematische Evaluierung gegenwärtiger und künftiger Risiken schliesst immer auch die Erkennung und die Nutzung von Chancen ein. Forbo versteht das Risikomanagement als ein Führungs- und Arbeitsinstrument, das unter anderem dazu dient, die materiellen und immateriellen Werte im Konzern zu sichern.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass er die Risiken des Unternehmens kennt und geeignete Massnahmen zur Absicherung derselben umgesetzt werden. Er lässt jährlich eine gruppenweite Risikobeurteilung durchführen. Im Zusammenhang mit den Geschäftsrisiken befasst sich Forbo sowohl mit strategischen Risiken als auch mit Markt- und Finanzrisiken. Im Bereich Marktrisiken werden Zins- und Währungsrisiken zentral überwacht und fallweise abgesichert. Die Überwachung von Liquidität und Finanzierung der Tochtergesellschaften erfolgt ebenfalls zentral.

Forbo verfügt im Versicherungsbereich über risikogerechte und branchenübliche Deckungen und hat insbesondere operationelle Risiken wie Sachschäden, Betriebsunterbrechungen und Haftpflichtrisiken sachgerecht abgesichert. Im Rahmen periodischer Risk Engineering Audits durch externe Fachkräfte werden schwergewichtsmässig die Risiken in den Bereichen Sachschäden und Betriebsunterbrechungen untersucht. Dazu werden in regelmässigen Abständen Produktionsgesellschaften besichtigt und mit dem lokalen Management umfangreiche Fragenkataloge durchgearbeitet. Aufgrund der eruierten Risiken werden Massnahmenpläne erarbeitet und umgesetzt. Diese Risk Engineering Audits werden seit 1990 erstellt.

Für weitere Details zur Risikobeurteilung wird auf die diesbezüglichen Ausführungen auf den Seiten 156 bis 160 (Erläuterung 23 «Risikobeurteilung und finanzielles Risikomanagement») im Abschnitt «Finanzbericht» des Geschäftsberichts verwiesen.

Compliance
Forbo unterhält unter der Leitung des Corporate Compliance Officers ein im Einklang mit international anerkannten Standards entwickeltes Compliance Management System. Der Corporate Compliance Officer ist unabhängig, er berichtet in seiner Funktion direkt an den Verwaltungsratspräsidenten der Forbo-Gruppe, und er ist Teil des aus dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO der Forbo-Gruppe bestehenden Compliance Committee.

Aufgabe von Corporate Compliance ist es, eine Kultur des ethischen Verhaltens in der gesamten Forbo-Gruppe zu sichern und zu stärken. Im Rahmen des Compliance Management Systems koordiniert der Corporate Compliance Officer verschiedene Compliance-Initiativen, und er unterstützt die Organisation dabei, die internen und externen Regeln und Vorschriften einzuhalten. Er ist unter anderem verantwortlich für die regelmässige Überprüfung des Compliance Management Systems im Hinblick auf Effektivität und Konformität mit international anerkannten Standards, entsprechender Verbesserungsvorschläge an das Compliance Committee, für die Entwicklung, den Erlass und die Verbesserung spezifischer Compliance-Standards und -Richtlinien im Einklang mit dem Forbo-Verhaltenskodex sowie der Compliance-Strategie von Forbo, der Betreuung der Forbo Integrity Line und der Bewertung von Compliance-Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Forbo-Gruppe.

In Abstimmung mit dem Compliance Committee berichtet der Corporate Compliance Officer in regelmässigen Abständen an den Audit- und Finanzausschuss des Verwaltungsrats. Darüber hinaus nimmt er an den Konzernleitungssitzungen, an denen Compliance-Themen traktandiert sind, hinsichtlich dieses Traktandums teil.

Konzernleitung

Mitglieder der Konzernleitung, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen
Die Mitglieder der Konzernleitung, deren Nationalität, Funktion, Ausbildung und beruflicher Hintergrund sowie deren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind auf Seite 41 in diesem Geschäftsbericht aufgeführt.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Artikel 626 Absatz 2 Ziffer 1 OR
Gemäss §22 der Statuten (www.forbo.com → Investoren → Generalversammlung) dürfen Mitglieder der Konzernleitung höchstens zwei Mandate in börsenkotierten und sieben Mandate in nicht börsenkotierten Rechtseinheiten bekleiden. Die Annahme von Mandaten durch Mitglieder der Konzernleitung bedarf der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats. Als Mandat gilt jede Tätigkeit in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von ins Handelsregister oder in vergleichbare ausländische Register einzutragenden Rechtseinheiten, die nicht der Forbo-Gruppe angehören. Mandate bei miteinander verbundenen Gesellschaften ausserhalb der Forbo-Gruppe gelten dabei jeweils als ein Mandat.

Veränderungen in der Konzernleitung
Jens Fankhänel übernahm per Anfang März 2023 die Funktion als Chief Executive Officer und Vorsitzender der Konzernleitung der Forbo-Gruppe und löste This E. Schneider ab, der diese Aufgabe zusätzlich seit Ende November 2022 ad interim wahrnahm.

Managementverträge
Die Forbo Holding AG hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Für die diesbezüglichen Angaben wird auf den Vergütungsbericht ab Seite 101 verwiesen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
Die Eintragung von Aktien mit Stimmrecht bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, die verweigert werden kann, wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat und halten wird. Gemäss den Statuten können Nominees bis maximal 0,3% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden. Die Eintragungsbeschränkung gilt auch für Aktien, die durch Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden. Beschlüsse über die Änderung und die Aufhebung der Klausel über die Eintragung von Namenaktien bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

In Abweichung von Artikel 689 Absatz 2 altOR können sich Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, nicht durch einen beliebigen Dritten vertreten lassen. Die Vertretung kann nur durch den gesetzlichen Vertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch einen anderen im Aktienbuch eingetragenen Aktionär erfolgen.

Elektronische Teilnahme an der Generalversammlung
§12 der Statuten (www.forbo.com → Investoren → Generalversammlung) definiert die Regeln für die elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wobei die genauen Anforderungen und Einzelheiten durch den Verwaltungsrat bestimmt werden. Die Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung erfolgen gemäss §14 der Statuten (www.forbo.com → Investoren → Generalversammlung) grundsätzlich elektronisch, es sei denn, dass die Generalversammlung das schriftliche oder offene Verfahren beschliesst oder der Vorsitzende eines dieser Verfahren anordnet.

Statutarische Quoren
Die Statuten der Forbo Holding AG sehen für die Beschlüsse der Generalversammlung keine grösseren als die gesetzlich vorgeschriebenen Quoren vor.

Einberufung der Generalversammlung
Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Traktandierung
Aktionäre, die mindestens 1% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Ein entsprechendes Gesuch muss dem Verwaltungsrat mindestens 45 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge mitgeteilt werden.

Eintrag im Aktienbuch
Gemäss §12 der Statuten (www.forbo.com → Investoren → Generalversammlung) gibt der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragungen im Aktienbuch bekannt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht
Die Statuten der Forbo Holding AG enthalten weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel gemäss Artikel 135 beziehungsweise 125 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes.

Kontrollwechselklausel
Per Jahresende 2023 bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
KPMG ist seit 2015 Konzernprüfer und Revisionsstelle des Forbo-Konzerns. Die Revisionsstelle wird jedes Jahr von der Generalversammlung auf entsprechenden Antrag des Verwaltungsrats hin gewählt. Regula Tobler übernahm per 1. April 2022 die Funktion der verantwortlichen leitenden Revisorin. Die Amtsdauer der leitenden Revisorin ist auf sieben Jahre begrenzt.

Revisionshonorar
Die Prüfungshonorare des Konzernrevisors der Gruppe für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung inklusive der statutarischen Prüfung der Einzelabschlüsse der Holding- und der konsolidierten Tochtergesellschaften betrugen im Berichtsjahr CHF 0,8 Mio.

Zusätzliche Honorare
Die Summe der zusätzlichen Beraterhonorare, die die Revisionsgesellschaft in Rechnung gestellt hat, betrug für das Jahr 2023 CHF 0,1 Mio. Es handelte sich dabei um Beratung im Zusammenhang mit der gesetzlichen Berichterstattung.

Informationsinstrumente der externen Revisionsstelle
Die externe Revisionsstelle erstellt bei Bedarf zuhanden des Verwaltungsratspräsidenten, des CEO und des CFO jährlich einen Bericht (einen sogenannten Management Letter) über ihre Arbeit und die Erkenntnisse aus ihrer Prüfung auf Gruppenstufe im Berichtsjahr. Die wichtigsten Punkte werden dem Verwaltungsrat in Form eines umfassenden Berichts zugestellt. Daneben verfasst die externe Revisionsstelle Management Letters betreffend die geprüften Tochtergesellschaften. Der AFC beurteilt und bewertet die so erhaltenen Vorschläge und Aussagen und beurteilt die vom Management getroffenen Korrekturmassnahmen. Auf Einladung des AFC nehmen Vertreter der externen Revisionsstelle mit beratender Stimme an den AFC-Sitzungen teil. Der Vorsitzende des AFC erstattet anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrats Bericht über die Tätigkeit des AFC und dessen Beurteilung der externen Revisionsstelle. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält Einsicht in die Sitzungsprotokolle des AFC.

Der AFC beurteilt anlässlich seiner Sitzungen die Leistungen und Honorare sowie die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle in den Bereichen Audit wie auch Non-Audit. Grundlage hierfür bilden einerseits die von der externen Revisionsstelle zur Verfügung gestellten Dokumente sowie die in den Sitzungen geführten Diskussionen mit der externen Revisionsstelle, andererseits auch die Beurteilung des CFO, der betreffend Tochtergesellschaften hierzu bei Bedarf auch die Meinung des lokalen Managements einholt. Die Kriterien für die Beurteilung der externen Revisionsstelle umfassen insbesondere die technische und betriebliche Kompetenz, die unabhängige und objektive Sicht, die fristgerechte Ablieferung der Prüfberichte, Umfang und Fokus der Prüfungen sowie die Fähigkeit, effektive, praktische Empfehlungen abzugeben. Diese Beurteilungen durch den AFC bilden die Grundlage für den Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung in Bezug auf die Wahl der externen Revisionsstelle.

Handelssperrzeiten

Forbo hat im Zusammenhang mit der Publikation der Jahres- respektive Halbjahresberichte generelle Handelssperrzeiten definiert. Die generellen Handelssperrzeiten treten jeweils am ersten des auf die Berichtsperiode folgenden Tages in Kraft und gelten bis 23:59 Uhr MEZ am Tag der Publikation der Jahres- respektive Halbjahresberichte. Die generelle Handelssperrzeit erfasst sämtliche Wertschriften von Forbo, und sie gilt unabhängig davon, ob die davon betroffenen Personen im Besitz von Insiderinformationen im Sinne von Artikel 2 FinfraG sind oder nicht. Der generellen Handelssperrzeit unterworfen sind sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Forbo Holding AG, alle Mitarbeitenden am Hauptsitz der Forbo-Gruppe in Baar, Schweiz, die Mitglieder der Management Boards der beiden Geschäftsbereiche und deren Assistentinnen und Assistenten und alle Mitarbeitenden mit Einblick in die Finanzzahlen eines Geschäftsbereichs sowie sämtliche ihnen nahestehenden Personen. Das Securities Trading Compliance Committee, bestehend aus dem CFO, dem Head Corporate Treasury sowie dem Head Corporate Legal Services, überprüft den Adressatenkreis der generellen Handelssperrzeiten jeweils halbjährlich und passt diesen gegebenenfalls entsprechend an. Das Securities Trading Compliance Committee informiert die von der generellen Handelssperrzeit betroffenen Personen jeweils vorab via E-Mail. Im Berichtsjahr erfolgten im Zusammenhang mit den generellen Handelssperrzeiten keine Ausnahmen von den vorstehenden Regeln.

Zusätzlich zu den generellen Handelssperrzeiten können jederzeit spezielle Handelssperrzeiten verhängt werden, deren Dauer, Umfang, Adressaten und allfällige Ausnahmen einzelfallweise definiert werden.

Eine Transaktion in Forbo-Wertschriften ist während einer Handelssperrzeit ausnahmsweise zulässig, nämlich dann, wenn diese auf einem Plan beruht, der ausserhalb der Handelssperrzeit gefasst wurde, die wesentlichen Modalitäten der Transaktion (Anzahl, Preis, Transaktionsdatum) im Voraus festgelegt wurden und die Transaktion von der betroffenen Person während der Handelssperrzeit nicht beeinflusst werden kann. Sämtliche Ausnahmen sind vom Securities Trading Compliance Committee zu genehmigen, wobei eine Genehmigung ausschliesslich ausserhalb der Handelssperrzeit zu erfolgen hat.

Informationspolitik

Transparenz für Anleger
Forbo pflegt eine sachgerechte und periodische Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt, den Medien sowie der Öffentlichkeit, indem das Unternehmen aktuell über geschäftliche Entwicklungen und unternehmensrelevante Aktivitäten informiert. Dafür steht der Verwaltungsratspräsident als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Aktionäre erhalten Kurzberichte zum Geschäftsjahr sowie Halbjahresberichte. Der Geschäftsbericht ist in gedruckter Form und im Internet unter www.forbo.com → Investoren erhältlich, wie auch alle anderen publizierten Dokumente. Die Generalversammlung bietet eine zusätzliche Informationsplattform. Periodische Veröffentlichungen von Medienmitteilungen, Bilanzmedien- und Analystenkonferenzen anlässlich der Publikation des Jahres- respektive des Halbjahresberichts sowie Roadshows sind weitere Informationsinstrumente für die Medien respektive den Kapitalmarkt.

Ad-hoc-Mitteilungen
Die Anmeldung für den automatischen Verteiler von Ad-hoc-Mitteilungen gemäss der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität der SIX Swiss Exchange ist unter folgender Adresse erreichbar:

www.forbo.com → Medien → Medienmitteilung «Subscription Service»

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft, sofern nicht gesetzlich eine andere Mitteilungsform vorgeschrieben ist. Schriftliche Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch einfachen Brief an die im Aktienregister eingetragenen Adressen.

Ein Finanzkalender mit den wichtigsten Terminen findet sich auf der Seite 11 in diesem Geschäftsbericht. Weitere Informationen zur Aktie befinden sich auf den Seiten 48 und 49 in diesem Geschäftsbericht.

Publikationen können per E-Mail oder telefonisch bestellt werden:
E-Mail communications@forbo.com
Telefon +41 58 787 25 25

Die Kontaktadresse für Investor Relations lautet:
Forbo Management SA
Urs Christen, Head Investor Relations
Lindenstrasse 8
Postfach 1339
CH-6341 Baar
Telefon +41 58 787 25 25

Die Kontaktadresse für Medienauskünfte lautet:
Forbo Management SA
Karin Marti, Head Corporate Communications
Lindenstrasse 8
Postfach 1339
CH-6341 Baar
Telefon +41 58 787 25 25